

Entgeltverzeichnis für die Überlassung von städtischen Schulräumen und Sporteinrichtungen zu außerschulischen Zwecken

Raum	Größe	Förderungswürdige Veranstaltungen * Entgelt pro Stunde	Sonstige Veranstaltungen		Kommerzielle Nutzungen Entgelt pro Stunde
			Entgelt pro Stunde ohne Eintrittsgeld/Teilnehmergebühr	Entgelt pro Stunde mit Eintrittsgeld/Teilnehmergebühr	
Klassenraum	bis 60 m ²	4,00 €	4,50 €	5,50 €	7,50 €
Klassenraum	bis 75 m ²	4,50 €	5,50 €	6,50 €	8,50 €
Klassenraum	bis 90 m ²	5,00 €	6,50 €	7,50 €	10,00 €
Gymnastikhallen Kleinturnhallen Aulen	bis 150 m ²	11,00 €	14,00 €	16,50 €	22,00 €
Werkhalle/Fachraum/ Labor	bis 150 m ²	11,00 €			
Werkhalle	> 150 m ²	22,00 €			
Werkhalle ganze Etage		50,00 €			
Turnhallen/Hallenteil Großsporthalle #)	bis 450 m ²	22,00 €	27,00 €	32,50 €	43,50 €
Turnhallen	bis 650 m ²	39,50 €	49,50 €	59,50 €	79,00 €
Sporthallen	> 650 m ²	47,00 €	58,50 €	70,00 €	93,50 €
Lehrschwimmbecken (Ch.-Graupner-Schule)		24,00 €			

Alle Preise, ausgenommen Klassenräume, verstehen sich zuzüglich 19% Mehrwertsteuer.

Vom Sportamt anerkannte Darmstädter Sportvereine zahlen für alle Sportinfrastrukturen der Wissenschaftsstadt Darmstadt ein Nutzungsentgelt für Training und Wettkampf, unterschiedlich für Erwachsene und Kinder / Jugend, unabhängig von diesem Entgeltverzeichnis. (Rechnungstellung erfolgt durch das Sportamt)

#) Die Abrechnung für Schulsporthallen mit mehreren separat nutzbaren Hallenteilen erfolgt je Hallenteil.

Für Vorbereitungs-, Auf- und Abbauarbeiten wird ebenfalls der entsprechende Stundensatz berechnet.

Für die Bereitstellung vorhandener technischer Geräte und Einrichtungen werden zuzüglich zum Benutzungsentgelt berechnet (Preise pro Veranstaltung – ohne Bedienung) :	
KFZ-Werkhalle 0.01 (Hebebühne)	jeweils 60,00 €
KFZ-Werkhalle 0.02 (Hydraulik)	
KFZ-Werkhalle 0.03 (Karosserie)	
KFZ-Werkhalle ganze Etage (EG)	119,50 €
Werkhalle 1.04 (Bankraum)	36,00 €
Werkhalle 1.05 (Werkstoffprüfraum)	60,00 €
Werkhalle 1.06 (Maschinenraum)	119,50 €
Werkhalle ganze Etage (1. OG)	155,50 €
Fachräume wie bspw. Nähmaschinensaal, Küchen, IT-Räume	48,00 €
Pneumatik-Labor im BSZM	60,00 €
E-Technik-Labor im BSZM	
Heizungslabor im BSZM	119,50 €
Hydraulikprüfstand Werkhalle BSZM	
KFZ Werkhalle BSZM	60,00 €
Tester Werkhalle BSZM	24,00 €
Beamer	30,00 €
Mikrofon	6,00 €
Flügel	60,00 €
Klavier	30,00 €
Drehstromanschlüsse	42,00 €
Laptop	60,00 €
Interaktive Tafel	48,00 €
PCs	72,00 €
sonstige Geräte	Preis nach Vereinbarung
Betriebsmittel für Werkhalle	je nach Umfang
Abfallbeseitigung	je nach Umfang
Reinigung nach bes. Veranstaltungen	gemäß Rechnung des Reinigungsunternehmens
Beseitigung übermäßiger Verschmutzung	gemäß Rechnung des Reinigungsunternehmens

Das Schulamt ist berechtigt, bei längerer Nutzungsdauer (z.B. ganztägig, Wochenende) ein pauschales Nutzungsentgelt festzusetzen. Ebenso kann für die mehrfache Benutzung technischer Geräte eine Pauschale vereinbart werden. Hierauf besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Ausnahme genehmigte Übernachtung von Gruppen in Schulen bei Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung	
je Übernachtung und Person:	
Kinder und Jugendliche	6,00 €
Erwachsene	12,00 €

*) Förderungswürdige Veranstaltungen sind Veranstaltungen, die wegen ihrer gesundheits-, bildungs- oder gesellschaftspolitischen Zielsetzung oder aus jugendpflegerischen Gründen besonders unterstützungswürdig sind,

- z. B. Veranstaltungen von
- Sportvereinen oder sonstigen gemeinnützigen Vereinen
 - Jugendorganisationen
 - Parteien und Gewerkschaften
 - Kirchen und Religionsgemeinschaften
 - Volkshochschule
 - Akademie für Tonkunst
 - Familienzentrum
 - Kindertagesstätten und Horte (gleich unter welcher Trägerschaft)
 - Hausaufgabenbetreuung (kostenfrei, wenn im Rahmen der Betreuungsangebote an Schulen)
 - Kurse und Prüfungen der Kammern und Innungen